



Sitzung vom 28. Januar 2020

---

## **BESCHLUSS NR. 30 / F5.A**

### **Verordnung Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (VEG KVG) Vernehmlassung Stellungnahme**

Am 02. Dezember 2019 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich den Entwurf zur neuen Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (VEG KVG) in Vernehmlassung gegeben. Die Eingabefrist wurde auf den 31. Januar 2020 festgelegt. Die Abteilung Soziales hat eine Stellungnahme zu diesem Verordnungsentwurf für die Beratung und Genehmigung durch den Stadtrat ausgearbeitet. Berücksichtigt hat sie dabei die Stellungnahmen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich und des Steueramtes der Stadt Uster.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Stellungnahme zur neuen Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (VEG KVG) wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist der kantonalen Gesundheitsdirektion elektronisch zukommen zu lassen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Kantonale Gesundheitsdirektion, Frau Regierungsrätin Natalie Rickli, Stampfenbachstrasse 30, Postfach, 8090 Zürich ([vegkvg@gd.zh.ch](mailto:vegkvg@gd.zh.ch))
  - Sozialbehörde Uster (inkl. Stellungnahme)
  - Abteilungsvorsteherin Soziales, Petra Bättig (inkl. Stellungnahme)
  - Abteilungsleiter Soziales, Armin Manser (inkl. Stellungnahme)

öffentlich